



Prüfungstag:	3. Juni 2020 (HAUPTTERMIN)
Prüfungsbeginn:	08:00 Uhr

ABITURPRÜFUNG

Schuljahr 2019/2020

EVANGELISCHE RELIGIONSLEHRE

mit erhöhtem Anforderungsniveau

**Hinweise
für die Lehrerinnen und Lehrer**

1 Allgemeine Hinweise

Die Hinweise zur Korrektur und Bewertung sind als Orientierung für die Lehrer konzipiert. Sie enthalten keine vollständigen Beschreibungen der von den Prüfungsteilnehmern erwarteten Leistung. Nicht genannte, aber gleichwertige Lösungswege und Begründungsansätze sind gleichberechtigt.

In der Prüfungsarbeit sind maximal 60 Bewertungseinheiten (BE) zu erreichen. Die zugeordneten Bewertungseinheiten sind verbindlich. Es werden nur ganze Bewertungseinheiten vergeben.

2 Hinweise zur Korrektur und Bewertung

Entsprechend der Aufgabenstellung sind die nachfolgenden Kriterien angemessen in die Bewertung einzubeziehen:

- sachliche Richtigkeit
- korrekte Verwendung der Fachsprache
- korrekter Sprachgebrauch und angemessene äußere Form
- logische Struktur und nachvollziehbare Lösungsstrategie entsprechend der Aufgabenstellung
- sachgerechte Anwendung von Arbeitsmethoden und Hilfsmitteln
- sach- und aufgabengerechte Nutzung der Materialien

Aufgabe 1

Christologie – Gotteslehre

Erwartungshorizont	AB ¹	BE
Zusammenfassen: die Kernaussagen eines Textes in Thesenform komprimiert und strukturiert darlegen Material 1: Jan Roß „Das ist Gott!“ mögliche inhaltliche Aspekte: • Kreuz = Zumutung, anstoßerregend und von radikalster Bedeutung • Kreuz = Zusammenbringen von Ambivalentem: Göttlichkeit und Tod • traditionell göttliches Ideal: Siegertyp, mächtig, Superheld, schön etc. • Jesus: kein Sieger, Mensch, Gequälter, Getöteter • Provokation: Verlierer als „Inbegriff des Göttlichen“ im Christentum • Werteumkehr: Infragestellung des „Erfolgsmenschentums“, Neudefinition des Humanen • Symbol des Kreuzes steht für das Unangepasste, das	I	10

¹ Anforderungsbereich

Befremdliche, das „Unwillkommene“. • Realität: Geschwisterlichkeit ist gefährdet trotz Wohlfahrtsstaat („alte Götter“). • Menschenbild des Kreuzes: Unfähigkeit, Leid etc. als Bestandteile der Wirklichkeit aushalten • dieses christliche Menschenbild = kostbar, aber bedroht		
Belegen: Aussagen durch Textstellen oder bekannte Sachverhalte stützen • Auswahl dreier Aussagen (mögliche, zu belegende Aussagen: vgl. erste Teilaufgabe) • Beschreiben geeigneter, treffender Beispiele • Bezug zu den Grundaussagen • Schlüssigkeit der Argumentation • Vielfalt der Belege	II	25
eine Erwiderung formulieren aus der Sicht von ...: eine unbekannte Position, Argumentation oder Theorie aus der Perspektive einer bekannten Position beleuchten oder in Frage stellen und ein begründetes Urteil abgeben Folgende Aspekte können eine Rolle spielen: • Wahrung des Blog-Stils (Bezugnahme zum Vor-Blogger angemessener Sprachgebrauch etc.) • inhaltliche Auseinandersetzung mit den Blogger-Aussagen: - Heilen und Predigen ausreichend - „unangenehm, dass sich Jesus für mich geopfert hat“ - Frage nach der Bedeutung der Kreuzigung - Frage nach dem persönlichen Bezug („- für mich?“) • Röm 6, 3 - 9: - Jesus Christus – gekreuzigt, gestorben und auferweckt zum ewigen Leben beim Vater - Christen glauben, dass sie durch die Taufe auf Jesus Christus ihm gleich geworden sind, also der Sünde und der Macht des Todes entrissen sowie zu einem neuen Leben in Christus berufen sind. - Kernsatz: „Sind wir nun mit Christus gestorben, so glauben wir, dass wir auch mit ihm leben werden.“ (Röm 6, 8) • Frage nach der Notwendigkeit des Kreuzestodes • Zusammenhang mit dem Wirken Jesu (Höhepunkt der Solidarität) • Zusammenhang mit der Auferstehung • Bedeutung für das menschliche Leben und Handeln (auch ganz persönlich) • Rückbezüge zu Inhalten des Textes von Roß möglich	III	25

Aufgabe 2

Anthropologie – Christliche Ethik

Erwartungshorizont	AB	BE
Benennen: ausgewählte Elemente, Aspekte, Merkmale, Begriffe, Personen etc. unkommentiert angeben mögliche Antworten: • Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit • Recht auf Freiheit, Eigentum und Sicherheit der Person • Meinungsfreiheit • Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit • Recht auf Selbstbestimmung • Recht auf Schutz von Familien, Schwangeren, Müttern und Kindern • Recht auf das erreichbare Höchstmaß an körperlicher und geistiger Gesundheit	I	10
Analysieren: unter gezielter Fragestellung Elemente, Strukturmerkmale und Zusammenhänge systematisch erschließen und darstellen „Eltern – Kind“: • Eltern können/wollen das Kind nicht annehmen. • Eltern entscheiden sich für Spätabtreibung (Gründe unklar). • Kind ist hilflos und schutzlos, da es seine Rechte nicht selbst verteidigen kann. • gegenseitiges Abhängigkeitsverhältnis • Fürsorgepflicht der Eltern? • Möglichkeit der Geburt und Freigabe zur Adoption? • Ehrfurcht vor dem gottgegebenen Leben? • Bedeutung verantwortlichen Handelns (von der Zeugung bis zu den Konsequenzen) • Konflikt: Selbstbestimmungsrecht/Recht auf Unversehrtheit der Mutter versus Lebensrecht/Recht auf Unversehrtheit des Kindes „Arzt – Kind“: • Ausgeliefertsein des Kindes • ärztliche Fürsorgepflicht • unterlassene Hilfeleistung (Spekulation: Warum?) • ambivalente Rolle des Arztes (Tötung versus Lebensrettung) • Konflikt: Fürsorgepflicht gegenüber Eltern versus Fürsorgepflicht gegenüber dem (nicht erfolgreich abgetriebenen) Kind „Kind – Pflegeeltern“: • evtl. christlicher Hintergrund: Alle Menschen sind Kinder Gottes! • Aus gleicher Menschenwürde folgen gleiche Menschenrechte. • Solidarität und Nächstenliebe der Pflegeeltern • Krankes und behindertes Leben hat denselben Wert wie gesundes Leben. • Behindertes Leben kann durchaus erfülltes, „beglückendes“ Leben sein • Liebe ist bedingungslos.	II	25
Prüfen: eine Meinung, Aussage, These, Argumentation nachvollziehen,	III	25

kritisch befragen und auf der Grundlage erworbener Fachkenntnisse begründet beurteilen • These ist Ausdruck des Selbstbestimmungsrechts der Schwangeren. • Konflikt zwischen Selbstbestimmungsrecht (evtl. auch des Rechts auf körperliche Unversehrtheit) der Mutter und Lebensrecht des Kindes • Güterabwägung notwendig • Menschenrechte folgen aus der Menschenwürde, die für jede Person gleich ist. • Begründung der unterschiedlichen Wertigkeit der personalen Menschenrechte und der Freiheitsrechte • evtl. Eingehen auf öffentliche Debatte • Unterschied in den Haltungen (siehe Pflegeeltern) • Darstellung des christlichen Menschenbildes • theologische Gründe für die Unverfügbarkeit von menschlichem Leben • angemessener sprachlicher Ausdruck • logische Argumentation • nachvollziehbare Positionierung Bewertet wird nicht der Standpunkt des Prüfungsteilnehmers, sondern die Art der Auseinandersetzung mit dem Thema.		
--	--	--

3 Ermittlung des Gesamtergebnisses

Bewertungseinheiten	Notenpunkte	Note
57 – 60	15	1 ⁺
54 – 56	14	1
51 – 53	13	1 ⁻
48 – 50	12	2 ⁺
45 – 47	11	2
42 – 44	10	2 ⁻
39 – 41	9	3 ⁺
36 – 38	8	3
33 – 35	7	3 ⁻
30 – 32	6	4 ⁺
27 – 29	5	4
24 – 26	4	4 ⁻
20 – 23	3	5 ⁺
16 – 19	2	5
12 – 15	1	5 ⁻
0 – 11	0	6